



Geschäftszeichen:  
**AUWR-2008-31511/1200-Kob**

Bearbeiter/-in: Mag. Dr. Judith Kobler  
Tel: (+43 732) 77 20-12289  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 14.02.2025

**voestalpine Stahl GmbH, Projekt „L6“,  
Detailprojekt L6 WZ 06 –  
Schlackenbetten für EAF-Schlacke,  
Detailgenehmigungsverfahren  
gemäß § 18 UVP-G 2000**

### **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 1. Oktober 2007, UR-2006-5242/442, wurden der voestalpine Stahl GmbH und der voestalpine Grobblech GmbH, beide voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, die Genehmigung für das Vorhaben „L6“ erteilt. Unter Punkt II.1.6.2. wurde das Projekt „L6 WZ 06 – Schlackenbetten für EAF-Schlacke“ grundsätzlich genehmigt.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2025 hat die voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, um Detailgenehmigung für das Projekt L6 WZ 06 – Schlackenbetten für EAF-Schlacke gemäß § 18 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idgF, angesucht.

### **Kurzbeschreibung des Änderungsprojektes:**

Im Rahmen des Ausbauprojektes L6, wurde im gegenständlichen Bereich „WZ - Wertstoffzentrum“ auch eine Grundsatzgenehmigung für die Errichtung von zusätzlichen Schlackenbetten erwirkt. Um die beim Betrieb des EAF anfallende Schlacke aufarbeiten zu können, sollten zwei neue Schlackenbetten - analog der bereits bestehenden Schlackenbetten für die Stahlwerksschlacke aus dem LD3 - errichtet werden.

Geplant war weiters die Schaffung von Auskipfmöglichkeiten für die gleislosen Spezialtransporter einseitig der einzelnen Gruben. Die Installation der EAF-Schlackenbetten war östlich der bestehenden LD-Schlackengruben geplant. Die Abmessungen sollten analog zu den bestehenden LD-Schlackengruben gestattet werden.

Aufgrund geänderter betrieblicher Anforderungen soll die Umsetzung des Projekts jedoch wie folgt erfolgen.

- Die vier bestehenden kleineren Betten werden zu einer großen Grube zusammengefasst. Hierfür werden die derzeit in der Mitte der Schlackenbetten angeordneten Kippstellen abgebrochen und stattdessen im nördlichen und im südlichen Bereich neu errichtet.



- Im südlichen Bereich wird die Fahrbahn erneuert und verbreitert. Hierfür wird das Lager 99 abgebrochen und der Schutzzaun auf einem 115m langen Abschnitt in Richtung Süden umverlegt.
- Im nördlichen Bereich der Schlackengrube wird eine neue Fahrbahn errichtet
- Die Böschungssicherung in den Kippbereichen erfolgt durch Spundwände.
- Zur Trennung der unterschiedlichen Materialfraktionen werden innerhalb der Schlackengrube Abtrennwände mittels Spundwände und Betonblocksteinen errichtet.
- Für den Betrieb der Anlage werden im Untergrund Kabeltrassen, Nutzwasserleitungen und Medienleitungen verbaut.
- Im Nordosten wird ein eingeschossiges Gebäude errichtet, das einen E-Raum, einen Lagerraum, eine Sanitäranlage und einen Aufenthaltsraum beinhaltet.
- Es werden feste und mobile Bewässerungssysteme zur Wasserkühlung der Schlacke installiert.

Von der Änderung ist das Grundstück Nr. 993/2, EZ 24, KG 45208, St. Peter, Stadtgemeinde Linz, betroffen.

In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, BG 75, Raum Nr. 3 03 22 "New York"	
Datum: <b>13. März 2025</b>	Zeit: <b>09.00 Uhr</b>

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis.

Von einer ausdrücklichen Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter teilzunehmen.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

<b>Detailprojekt L6 WZ 06 – Schlackenbetten für EAF</b>	
<b>Ort der Einsichtnahme:</b>  Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz  oder  Magistrat der Landeshauptstadt Linz Hauptstraße 1-5, 4041 Linz	<b>Zeit:</b>  Während der Amtsstunden

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG. BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 58/2018.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als beteiligte Person beachten Sie bitte:**

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung der Einwendung gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Projektunterlagen sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://cloud.ooe.gv.at/index.php/s/T5Sri4j94YKFGb4>

Im Auftrag:

Mag. Dr. Judith Kobler

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.